

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Sicherheitsdatenblatt-RL 2001/58/EG und §6 –GefStoffV

Handelsname: **Weißkalk / Calciumoxid** (Weißstückkalk, Branntkalk, Weißfeinkalk)

Druckdatum: 16.01.2006 überarbeitet am: 16.01.2006 Seite 1/4



1	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1	Angaben zum Produkt	Weißkalk / Calciumoxid
	Handelsname	(Weißstückkalk, Branntkalk, Weißfeinkalk)
1.2	Verwendung des Stoffes	
1.2.1	Vorgesehene oder empfohlene Verwendung(en)	für Industrie und Umwelt, als mineralischer Rohstoff, Base, etc.
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
1.3.1	Hersteller/Lieferant	Fels-Werke GmbH
	Straße/Postfach	Geheimrat-Ebert-Straße 12
	PLZ/Ort/Land	38640 Goslar, Deutschland
	Telefon	+49(0) 5321-703-401
	Telefax	+49(0) 5321-703-424 / -425
1.3.2	Auskunftgebender Bereich	Anwendungstechnik
	Telefon	+49(0) 5321-703-418
1.3.3	Notfallauskunft	Universitätsklinikum Göttingen – GIZ Nord
	Notfallnummer	+49(0) 551-19240
2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
2.1	Chemische Charakterisierung	
2.1.1	CAS-Nr.	1305-78-8
2.1.2	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Calciumoxid, CaO.
2.1.3	Kennbuchstabe	Xi
2.1.4	R-Sätze	37, 38, 41 (s. 3.2 u. 15.1.2)
2.1.5	EINECS-Nr.	215-138-9
3	Mögliche Gefahren	
3.1	Gefahrenbezeichnung	Xi reizend
3.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	R 37 Reizt die Atmungsorgane; R 38 Reizt die Haut; R 41 Gefahr ernster Augenschäden; Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Bildung einer Lauge. Im Gegensatz zum Material selbst kann seine Verbindung mit Wasser ernste Hautschäden beim Menschen hervorrufen, insbesondere bei längerem Hautkontakt.
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Nach Einatmen	Arzt konsultieren.
4.2	Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien mit viel Wasser abwaschen, ggf. Arzt konsultieren.
4.3	Nach Augenkontakt	Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
4.4	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.
4.5	Hinweise für den Arzt	Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Sicherheitsdatenblatt-RL 2001/58/EG und §6 –GefStoffV

Handelsname: **Weißkalk / Calciumoxid** (Weißstückkalk, Branntkalk, Weißfeinkalk)

Druckdatum: 16.01.2006 überarbeitet am: 16.01.2006 Seite 2/4



5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel	Produkt ist nicht brennbar; Trockenlöscher verwenden beim Löschen von Umgebungsbränden.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen (pH-Wert – Anhebung).
6.3	Verfahren zur Reinigung /Aufnahme	Mechanisch und trocken aufnehmen (s. Abschnitt 13).
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeiden von Staubeentwicklung; Vermeiden von Augen- und Hautkontakt. In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	Trocken lagern. Produkt nicht unkontrolliert in Kontakt mit feuchten (wasserhaltigen) Brennstoffen oder brennbaren Stoffen bringen, da Gefahr der Entzündung.
8	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
8.1.1	CAS-Nr.	1305-78-8
8.1.2	Bezeichnung des Stoffes	Calciumoxid
8.2	Luftgrenzwerte	
8.2.1	Arbeitsplatzgrenzwert	5 mg/m ³ (E) (TRGS 900)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3, BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband der gewerbl. BG).
8.3.2	Handschutz	z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen, BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“, Hauptverband der gewerbl. BG).
8.3.3	Augenschutz	z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe; Typ XZZ 3 oder 4, BGR 192 „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“, Hauptverband der gewerbl. BG).
8.3.4	Körperschutz	Nicht erforderlich.
8.3.5	Schutz- und Hygienemaßnahmen	Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197 „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“, Hauptverband der gewerbl. BG).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Sicherheitsdatenblatt-RL 2001/58/EG und §6 –GefStoffV

Handelsname: **Weißkalk / Calciumoxid** (Weißstückkalk, Branntkalk, Weißfeinkalk)

Druckdatum: 16.01.2006

überarbeitet am: 16.01.2006

Seite 3/4



9	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1	Erscheinungsbild			
9.1.1	Form		Pulver, körnig, stückig.	
9.1.2	Farbe		Weiß bis beige.	
9.1.3	Geruch		Geruchslos.	
9.2	Sicherheitsrelevante Daten		Wert/Bereich	Einheit
9.2.1	Zustandsänderung	Schmelzpunkt	2570	°C.
		Siedepunkt	2850	°C (bei 1000 hPa).
9.2.2	Flammpunkt		Nicht zutreffend.	
9.2.3	Entzündlichkeit		Nicht zutreffend.	
9.2.4	Explosionsgefahr		Nicht zutreffend.	
9.2.5	Dampfdruck		Nicht zutreffend.	
9.2.6	Spezifisches Gewicht	T = 20 °C	3,25...3,38 g/cm ³ .	
9.2.7	Schüttgewicht	T = 20 °C	0,7...1,2 g/cm ³ .	
9.2.8	Löslichkeit (in Wasser)	T = 20 °C	1650	mg/l (als Calciumhydroxid).
		T = 100 °C	710	mg/l (als Calciumhydroxid).
9.2.9	pH-Wert (in gesättigter Lösung)	T = 20 °C	12,6	(als Calciumhydroxid).
9.2.10	Verteilungskoeffizient		Nicht zutreffend.	
10	Stabilität und Reaktivität			
10.1	Zu vermeidende Bedingungen		Zutritt von Luft und Feuchtigkeit vermeiden.	
10.2	Zu vermeidende Stoffe		Reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen, reagiert mit Aluminium bei Anwesenheit von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoffgas. Reagiert mit Wasser unter starker Wärmeentwicklung.	
11	Angaben zur Toxikologie			
11.1	Toxikologische Prüfungen			
11.1.1	Akute Toxizität		In-Vivo- und In-Vitro-Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf eine akute dermale Toxizität.	
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch		Nicht zutreffend.	
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung		Haut- und schleimhautreizende Wirkung.	
11.1.4	sonstige Angaben		Nicht zutreffend.	
11.2	Erfahrungen aus der Praxis			
11.2.1	Mögliche Langzeitwirkungen		Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen. Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.	
12	Angaben zur Ökologie			
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)		Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Stoff.	
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten		Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Stoff.	
12.3	Sonstige Hinweise		Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen; Störung durch pH-Wert – Anhebung (z.B. Fischtoxizität).	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Sicherheitsdatenblatt-RL 2001/58/EG und §6 –GefStoffV

Handelsname: **Weißkalk / Calciumoxid** (Weißstückkalk, Branntkalk, Weißfeinkalk)

Druckdatum: 16.01.2006 überarbeitet am: 16.01.2006 Seite 4/4



13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Produkt	Trocken aufgenommen weiter verwendbar.
13.1.1	Abfallschlüsselnummer nach europäischem Abfallverzeichnis	10 13 04 (kann für das ungebrauchte Produkt verwendet werden).
13.2	Verpackung	Entsorgungssystem des Herstellers.
14	Transportvorschriften	
14.1	Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.2	Binnenschifftransport ADN/ADR	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.3	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.4	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	
14.4.1	UN-Nr.	1910
14.4.2	Klasse / Verpackungsgruppe	8 / III
15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	" Xi" reizend.
15.1.2	R-Sätze	R 37 Reizt die Atmungsorgane. R 38 Reizt die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
15.1.3	S-Sätze	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	Nicht zutreffend.
15.2.2	StörfallV	Nicht zutreffend.
15.2.3	Klassifizierung nach VbF	Nicht zutreffend.
15.2.4	Technische Anleitung Luft	5.4.2.4
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend).
15.2.6	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen	Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, u.a.
16	Sonstige Angaben	
16.1	Weitere Informationen	Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.
16.2	Datenblatt ausstellender Bereich	Fels Anwendungstechnik
16.3	Ansprechpartner:	Dr. Verfürden